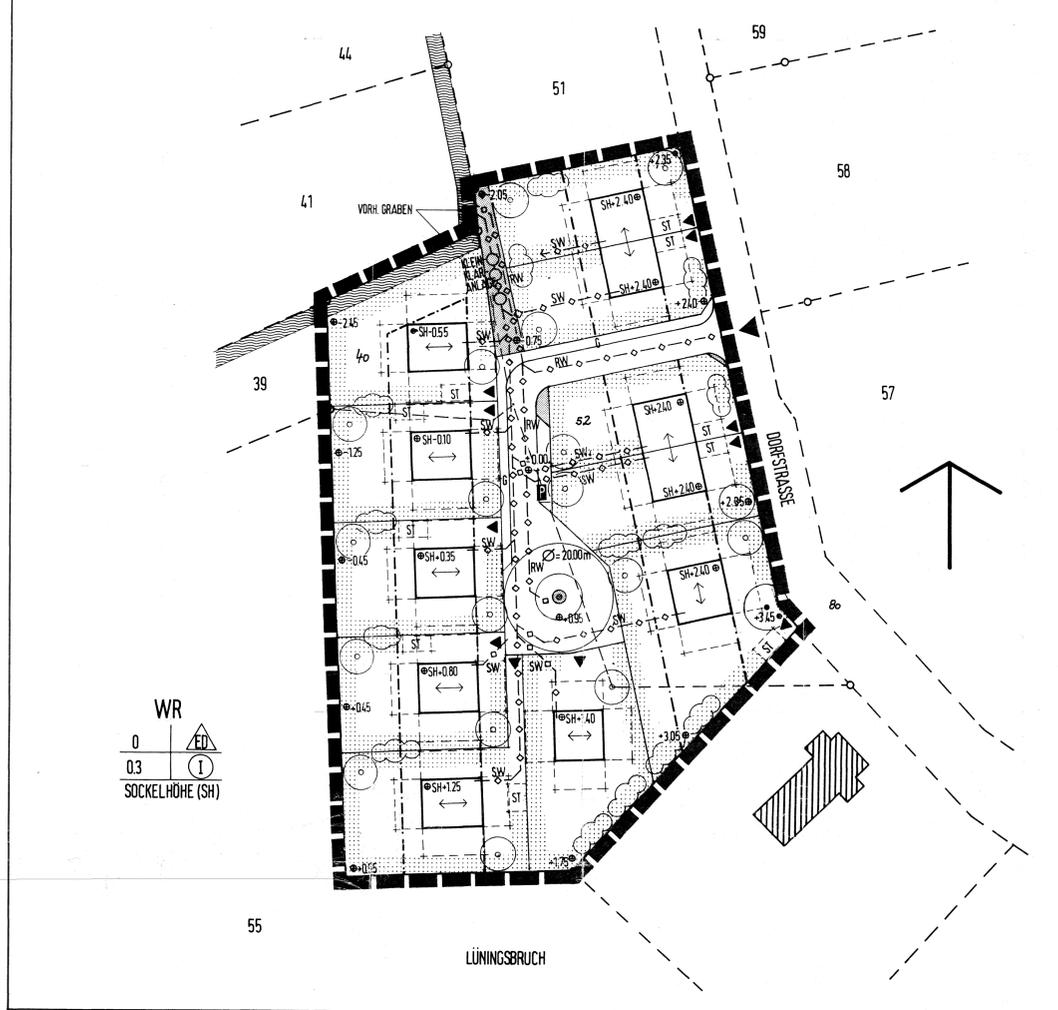


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN "WOHNBEBAUUNG MIEKENHAGEN" DORFSTRASSE

Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990
- Die Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994

PLANZEICHNUNG - TEILA



WR
0
0.3
SOCKELHÖHE (SH)

ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 PlanzV90)

I. Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Bauleitplanung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	offene Bauweise nur Einzel-/Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 2 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
	Höhenlage	§ 9 Abs. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	zu pflanzender Baum	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	zu erhaltender Baum	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	zu pflanzende Sträucher	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	private Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	öffentl. Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Einfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Hauptversorgungs-/Zwässerleitungen (SW/RW)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB

II. Darstellungen ohne Normencharakter

	Gehweg
	Klärgrube
	Fireichtung
	vorhandene Gebäude
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
	Flurstücksbezeichnung

III. Nachrichtliche Übernahme

	vorhandene Gebäude
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
	Flurstücksbezeichnung

VERFASSER

DIPL. ING. ULRICH STEUBER
HEISCH 6 24251 OSDORF
TEL. 04346/1716 FAX 04346/4455

Satzung der Gemeinde Radegast für den Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Miekenhagen"

Aufgrund des § 7 des BauGB-Maßes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 46 der LMO des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Miekenhagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.05.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in Ausübung des Begriffs "Mekstet" ausgefallen, da er nicht erfolgt.

Radegast, den 15.05.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 Abs. 4 Nr. 4 BauGB beteiligt worden.

Radegast, den 13.05.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Radegast, den 13.05.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Radegast, den 13.05.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 07.05.94 bis zum 22.05.94 die Öffentlichkeit im Rathaus des Baumeisters Satow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich bis zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekannt gemacht worden.

Radegast, den 13.05.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur Auslegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Radegast hat in der Sitzung am 10.06.1994 die Änderung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.06.1994 bis zum 17.06.1994 die Öffentlichkeit im Rathaus des Baumeisters Satow nach § 3 Abs. 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können, am 10.06.1994 in der Tagespresse (Gesetzzeitung) bekannt gemacht worden.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand vom 01.01.93 wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der lagerechtlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur großmaßstabig, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 10.06.1994 geprüft. Das Ergebnis ist in der Sitzung vom 10.06.1994 festgelegt.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.06.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.1994 gebilligt.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.06.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.1994 gebilligt.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

12. Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgelegt.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, ist auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.06.1994 in Kraft getreten.

Radegast, den 10.06.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE RADEGAST
KREIS BAD DOBERAN
ORTSTEIL MIEKENHAGEN
**VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.1**

M 1:500